

Versorgungsnetz für Erdgas/Biogas-, LPG-, Elektro- und Wasserstoff-Fahrzeuge in der EU

Christian Bach, EMPA

Mit Benzin- und Dieselfahrzeugen können die 95 gCO₂/km-Zielwerte, die ab 2020/21 gelten, bei voller Ausnutzung der Effizienzpotentiale vermutlich noch gerade so eingehalten werden. Weitere Absenkungen (in Diskussion sind CO₂-Zielwerte < 80 g/km ab ca. 2025/26) wären dann nur noch mit einem Umstieg auf kleinere Fahrzeuge möglich, was aber sehr unpopulär ist. Es führt deshalb kein Weg an alternativen Antrieben und erneuerbaren Treibstoffen vorbei. Eine zentrale Schnittstelle dabei sind Tankstellen und Ladestationen, die heute - wenn überhaupt - nur punktuell vorhanden sind.

Die EU macht nun ernst mit einem koordinierten Aufbau neuer Tankstellen und Ladesäulen. Die Richtlinie 2014/94/EU vom Oktober 2014 schreibt vor, dass alle Mitgliedstaaten bis Ende 2016 eine nationale Strategie für den flächendeckenden Aufbau von Erdgas/Biogas-, Elektro-, Wasserstoff- und LPG-Tankstellen in Brüssel abliefern müssen, die bis 2025 umgesetzt sein soll.

Flächendeckend gemäss dieser Richtlinie bedeutet, dass alle 150 km eine Erdgas/Biogastankstelle und pro 10 Elektrofahrzeuge eine öffentliche Elektro-Ladestation vorhanden sein soll. Für Wasserstoff- und LPG-Tankstellen gibt es in der Richtlinie keine quantifizierten Angaben.

Damit wurde eine neue Diskussion lanciert: Während viel über die Energie und die Mobilität der Zukunft diskutiert wird, wird oft vergessen (oder verdrängt), dass diese Konzepte der Zukunft kaum mit der bestehenden Tankstelleninfrastruktur bedient werden können. Die Versorgung der „Fahrzeuge der Zukunft“ mit „Energie der Zukunft“ braucht auch „Ladestationen und Tankstellen der Zukunft“ mit entsprechenden Installationen. Dass das kein einfaches und billiges Unterfangen ist, ist ebenfalls bestens bekannt.

Und was geschieht diesbezüglich in der Schweiz? Verschiedene Initiativen und parlamentarische Vorstösse wurden aufgegleist – was aber fehlt, ist eine ganzheitliche Strategie mit allen Antriebstechnologien, die in diesem Kontext eine Rolle spielen können. In diesem Bereich ist uns die EU-Kommission leider wieder mal einen Schritt voraus.

Weitere Informationen:

- <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014L0094>

24.08.16; SSM-Information Nr. 12